

Öffentliche Auslegung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Großweitzschen

Der Entwurf der neu erarbeiteten Baumschutzsatzung der Gemeinde Großweitzschen wird gemäß § 20 Abs. 2 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der neu erarbeiteten Baumschutzsatzung der Gemeinde Großweitzschen wird gemäß § 20 Abs. 2 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) in der Zeit

vom 01.06.2023 bis einschließlich 03.07.2023

öffentlich ausgelegt.

Der Satzungsentwurf kann in der Gemeindeverwaltung Großweitzschen (Untere Straße 4, 04720 Großweitzschen, Sekretariat) während der Sprechzeiten:

Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr,

Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr,

Freitag von 8 bis 12 Uhr.

eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bitte vereinbaren Sie für die Einsichtnahme einen Termin im Sekretariat unter 03431 / 66280.



Jörg Burkert
Bürgermeister



ausgegangen am: 24.05.23
abgenommen ab: